

Firmenstempel

gebührenpflichtige Eingabe

An die
Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Allgemeine Verkehrsangelegenheiten
Boznerplatz 1-2
6330 Kufstein

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Antragsteller:

Bezeichnung:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Durchführendes Unternehmen:

Bezeichnung:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung folgender Ausnahmegenehmigung nach § 45
Straßenverkehrsordnung (zeitlich befristet):

Fahrtstrecke im Bezirk Kufstein:

Beladeort:

Entladeort (Genaue Anschrift):

Anzahl der Fahrten:

- 1 Fahrt
 1 Fahrt mit Leer-Rückfahrt

- 1 Fahrt mit Rückfahrt
 Mehrere Fahrten

Zeit/Datum:

von:

bis:

FAHRZEUGE:

- LKW
 ZUGMASCHINE
 SATTELZUGFAHRZEUG
 SATTELTIEFLADEANHÄNGER

- ANHÄNGER
 TIEFLADEANHÄNGER
 SATTELANHÄNGER

(bitte zutreffendes Ankreuzen)

Behördliches KENNZEICHEN

MARKE UND TYPE

LÄNGE

_____ m

BREITE

_____ m

EIGENGEWICHT _____ kg _____ kg

Höchstes zulässiges GESAMTGEWICHT _____ kg _____ kg

Anzahl der ACHSEN _____

RÄDER pro Achse _____

ACHSABSTÄNDE _____ m _____ m

ABSTAND letzte Achse Zugfahrzeug - bis erste Achse Anhänger _____ m

*ALLRADANTRIEB ja nein *bei Allradantrieb Längsdifferenzial ja nein

LADEGUT:

LADEGUT besteht aus (genaue Angabe, keine Allgemeinbegriffe!): _____

BESCHREIBUNG der Ladung (Prospekt, techn. Zeichnung, Foto, Skizze, u.dgl.) Beilage Nr.: _____

GESAMTABMESSUNGEN des TRANSPORTES:

LÄNGE _____ m BREITE _____ m HÖHE _____ m

BALLAST (falls erforderlich) _____ kg

GESAMTGEWICHT (inkl. allfällig erforderlichen Ballastes) _____ kg

Tatsächliche ACHSLASTEN: Zugfahrzeug: _____ kg Anhänger: _____ kg

ÜBERSTAND der Ladung vorne _____ m hinten _____ m seitlich _____ m

Kosten

(1) Für das Ansuchen eine Gebühr von € 21,00

(2) **Tarifpost X Ziffer 85 der Landesverwaltungsabgaben-Verordnung 2025:**

Bewilligung zur Benützung von Straßen mit einem Fahrzeug oder einer Ladung mit größeren als den zulässigen Maßen und Gewichten

- | | |
|--|----------|
| a) für eine einmalige Fahrt einschließlich der Rückfahrt | € 84,00 |
| b) für mehrmalige Fahrten bis zu einem Monat | € 192,00 |
| c) für eine Dauerbewilligung (zeitlich befristet) | € 540,00 |

(3) **Tarifpost X Ziffer 86 lit. b der Landesverwaltungsabgaben-Verordnung 2025:**

Bewilligung von Ausnahmen von Geboten oder Verboten, die für die Benützung der Straßen gelten (§ 45 Abs 2):

- soweit es sich um eine andere Bewilligung handelt (außer Fahrverbote nach § 42 StVO)

- | | |
|---|----------|
| a) für eine einmalige Ausnahme | € 54,00 |
| b) für mehrmalige Fahrten bis zu einem Monat | € 108,00 |
| c) für eine Dauerbewilligung (zeitlich befristet) | € 240,00 |

Allgemeines

E-Mail-Adresse des Antragstellers:

Telefon-Nummer des Antragstellers:

Fax-Nummer des Antragstellers:

Bewilligungspflicht

Nach § 45 Absatz 1 StVO kann die Behörde auf Antrag durch Bescheid die Benützung von Straßen mit einem Fahrzeug oder einer Ladung mit größeren als den zulässigen Maßen und Gewichten bewilligen, wenn das Vorhaben im besonderen Interesse der österreichischen Volkswirtschaft liegt, sich anders nicht durchführen lässt und keine erheblichen Erschwerungen des Verkehrs und keine wesentlichen Überlastungen der Straße verursacht.

In anderen als in Absatz 1 bezeichneten Fällen kann die Behörde Ausnahmen von Geboten oder Verboten, die für die Benützung der Straßen gelten, auf Antrag bewilligen, wenn ein erhebliches persönliches oder wirtschaftliches Interesse des Antragsteller eine solche erfordert, oder wenn sich die ihm gesetzlich oder sonst obliegenden Aufgaben anders nicht oder nur mit besonderen Erschwernissen durchführen ließen.

Eine Bewilligung ist, wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs oder der Schutz der Bevölkerung und der Umwelt erfordert, bedingt, befristet, mit auflagen oder unter Vorschreibung der Benützung eines bestimmten Straßenzuges zu erteilen.

Hinweis

Verfahren über Anträge können nur rasch erledigt werden, wenn das **Formblatt genauestens** und **vollständig** ausgefüllt und **vom Antragsteller unterschrieben** ist. Der **Antragsteller versichert mit der Unterzeichnung des Formblattes**, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und die im Formblatt eingetragenen zulässigen Gesamtgewichte mit dem Inhalt der behördlichen Kraftfahrzeugpapiere genau übereinstimmen. Es ist bekannt, dass der beabsichtigte Transport erst **nach Aushändigung der beantragten schriftlichen Bewilligung, welche vom Kraftfahrzeuglenker in Original bei der Transportdurchführung mitzuführen ist**, durchgeführt werden darf, und dass die geltenden straßenpolizeilichen und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen ebenso wie allfällige Verkehrsbeschränkungen unbeschadet dieser Bewilligung genau einzuhalten sind.

Da für diese Anträge Ermittlungen beim Straßenerhalter (Baustellen, Engstellen, Fahrbahnzustand etc.) erforderlich sein können, ist der Antrag **rechtzeitig** (mind. 14 Tage vor Fahrtantritt) einzureichen.

.....
Datum

Unterschrift

Dem Antrag sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Die Zulassung, Kraftfahrzeugbrief, Kraftfahrzeugpapiere **in Ablichtung**
- Unterlagen über das Ladegut